I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

(als Bestandteil des Bebauungsplans)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GFZ 0.5

Geschossflächenzahl, Höchstgrenze

GRZ 0.3

Grundflächenzahl, Höchstgrenze

|| (E+D)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Gebäudestellung (Hauptfirstrichtung)

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

Private Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1, Nr. 15 BauGB)

(•)

Baum, zu erhalten

Baum, Neupflanzung,

00000

Sträucher, Neupflanzung

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:

Umgrenzung der Nebenanlagen, Garagen, Garagenzufahrten

Garagen

Grenze des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes

1045/2

7. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN:

Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

8. NUTZUNGSSCHABLONE:

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

UMFANG DER ÄNDERUNGEN DES BESTEHENDEN

Art der baulichen Nutzung:

Zulässig sind:

Richard-Wagner-Str.

1045/4

993/4

1045/3

- 1. Einzel und Doppelhäuser
- 6. Dachgauben, Gesamtbreite bis max. ½ Firstlänge.
- ausgewiesenen Flächen für Garagen und Nebenanlagen.

werden nicht berührt.

Bestehende Grundstücksgrenze

Geplante Grundstücksgrenze

Baug	gebiet
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
	neigung

BEBAUUNGSPLANS:

Von Vorbehaltsfläche für kirchliche Zwecke in Wohnbaufläche, WA - Allgemeines Wohngebiet

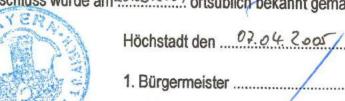
- 2. Zweigeschossige Bauweise (Erdgeschoss + Dachgeschoss)
- 3. Maximale Kniestockhöhe 0,75 m
- 5. Dachneigung 35° 45°
- 7. Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen.
- 8. Garagen und Carports, innerhalb der Baugrenzen oder der

999/1

Sonstige Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat am 26.01.2004 die Änderung des Bebauungsplans "Höchstadt-Ost" im Bereich der Johann-Sebastian-Bach-Str., Fl.Nr. 1082/2 und 1082/3, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.200 Y ortsüblich bekannt gemacht.



Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt. Der Entwurf des Anderungsbebauungsplans in der Fassung vom 08.03. 2005 hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom OS.04.2004 bis OS.05.2004 öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 22.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Auslegung des Änderungsbebleauungsplans zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist am 26.03.200 Cortsüblich bekannt gemacht worden.

> 07.04. 2005 Höchstadt den

1. Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und aus der 1. Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Das Ergebnis ist in die Planung eingearbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf des Änderungsbebauungsplans mit Begründung,

in der Fassung vom 28.06.2004 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2004 gebilligt und zur Öffentlichen Auslegung bestimmt.

Höchstadt den 07.04. 2005

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Anderungsbebauungsplans in der Fassung vom 28.06.2004 bestehend aus Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2004 bis 27.08 2004 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger Öffentlicher Belange nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist am 16.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht

Höchstadt den 09.04 2,005 1. Bürgermeister

STADT HÖCHSTADT

ÄNDERUNGSBEBAUUNGSPLAN HÖCHSTADT - OST

Bereich J.-S.-Bach-Str., Fl. Nr. 1082/2, 1082/3

Der Stadtrat der Stadt Höchstadt a.d. Aisch hat am 18.10.20 4 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 18.10.2004 als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss des Stadtrats vom 18.10 2004 gebilligt.

Höchstadt den ... 07. 04. 2 065 . Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB mit Schreiben Nr. 100 - 6102 vom13.01.2005 dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt angezeigt. Das Landratsamt hat mit dem Schreiben Nr. 416102 (135 yom 22.03.2005 gemäß § 11 BauGB erklärt, dass Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Der Bebauungsplan wurde am 08.04. 2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchstadt für jedermann einsehbar, auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

> 07.04.2005/ Höchstadt den ... 1. Bürgermeister

M 1:1000 STAND 18.10,2004 E.O.WEBER TEL. 09193 / 8979

FAX 9193 / 3707

ENTWURF: ARCHITEKT DIPL. ING. (FH) **GLEIWITZER STR: 2** 91315 HÖCHSTADT

